

Sitzung vom 9. September 2009

1440. Anfrage (Logo-Änderung beim Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Peter Reinhard, Kloten, und Hans Frei, Watt-Regensdorf, sowie Kantonsrätin Silvia Steiner, Zürich, haben am 15. Juni 2009 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Informationsschrift an die Mitarbeitenden teilt der Regierungsrat mit, dass er ein neues Corporate Design für den Kanton Zürich per 2009/2010 einführen will. Dabei sollen u. a. auch gesamthaft gesehen Kosten eingespart werden können. Nicht erkennbar war allerdings in den vergangenen Jahren eine erkennbare Opposition gegen die bestehenden Regelungen. In verschiedenen Abteilungen wird die Einführung eines neuen Logos skeptisch beurteilt. So dürften die Entwicklungskosten wohl der kleinste Aufwand sein. Die Anpassung bestehender Logos wird erhebliche Folgekosten und auch Identitätsverlust mit sich bringen. Gerade in einer wirtschaftlich schwierigen und angespannten Zeit mit klarem Sparauftrag stellt sich die Frage, ob der Kanton Zürich tatsächlich Ausgaben in diesem Bereich tätigen soll oder diese sinnvoller eingesetzt werden könnten. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch werden die Entwicklungskosten für das neue Corporate Design veranschlagt?
2. Ist die Einführung nur im engeren Verwaltungsbereich oder auch in anderen Bereichen vorgesehen?
3. Wie hoch werden die Einführungskosten für die Logo-Änderungen in allen Direktionen veranschlagt und wie hoch ein zukünftiges Einsparungspotential?
4. Die Kantonspolizei zum Beispiel hat ein markantes und allgemein gut eingeführtes Logo. Muss dieses ebenfalls angepasst werden und wie hoch werden die Kosten für Anpassung bei Waffen, Uniformstücken, Fahrzeugen, Schrift- und Drucksachen, Polizeistationen, Internet usw. veranschlagt?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, Hans Frei, Watt-Regensdorf, und Silvia Steiner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat als Legislaturziel für die Amtsdauer 2007–2011 beschlossen, ein einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einzuführen. Mit einem neuen Corporate Design sollte die kantonale Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, konsequenter, übersichtlicher und effizienter werden.

Mit Blick auf die angespannte gegenwärtige Finanzlage des Kantons und die zu erwartenden Steuerrückgänge erachtete der Regierungsrat einen anfänglichen Mehraufwand für nicht vertretbar und entschied am 24. Juni 2009, auf die sofortige verwaltungsübergreifende Einführung neuer Corporate-Design-Grundlagen zu verzichten und das vor einem Jahr begonnene Projekt nicht weiter zu verfolgen. In der heutigen Haushaltssituation hätte eine die ganze Verwaltung umfassende Umsetzung ein falsches Signal gesetzt.

Es stellte sich jedoch die Frage, ob die Design-Vorgaben für die Gestaltung des Logosystems und für das Layout von Publikationen, wie sie im Projekt erarbeitet worden sind, inskünftig verwendet werden dürfen. Angesichts der Qualität der erarbeiteten Design-Vorgaben, der dem Kanton zustehenden uneingeschränkten exklusiven Nutzungsrechte an den entwickelten Konzepten und Entwürfen und mit Blick auf die bereits eingesetzten finanziellen Mittel hat der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei mit Beschluss vom 9. September 2009 verpflichtet, bei **Neugestaltung des Auftritts von Direktionen, Ämtern, Betrieben und unselbstständigen Anstalten** das neu entwickelte dreiteilige Logosystem zu verwenden. Für die Gestaltung von neuen Publikationen ist **dabei** das neue Publikationenkonzept zu verwenden.

Zu Frage 1:

Die Entwicklungskosten, die das Vorprojekt mit dem Wettbewerbsverfahren und die Vorbereitung der Corporate-Design-Grundlagen umfassen, beliefen sich auf rund Fr. 500 000. Verwaltungssintern wurden durch das Projektteam rund 1500 Stunden geleistet.

Zu Frage 2:

Der Geltungsbereich des neuen Corporate Designs hätte den gesamten Verwaltungsbereich umfasst. Es sollten alle gemäss Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 (OG RR, LS 172.1) dem Regierungsrat unterstellten Orga-

nisationseinheiten mit einbezogen werden. Dazu gehören der Regierungsrat, die Direktionen des Regierungsrats und die Staatskanzlei mit den unterstellten Ämtern, Abteilungen und Betrieben sowie die Bezirksverwaltung und die unselbstständigen staatlichen Unternehmungen, d.h. selbstredend auch die Kantonspolizei. Der Regierungsrat entschied, einzig den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als Ausnahmen zuzulassen. Alle weiteren Ausnahmesuche wurden abgelehnt.

Zu Frage 3:

Die Einführung des neuen Logos wäre schrittweise erfolgt. In einem ersten Schritt wären diejenigen Bereiche umgesetzt worden, welche die grösste Öffentlichkeitswirkung aufweisen und damit am meisten zur Verbesserung der Transparenz nach aussen beitragen würden, d.h. der Printbereich und das Erscheinungsbild im Web. Alle anderen Bereiche wie Gebäudebeschriftungen und Bekleidungsanpassungen wären ausschliesslich im Substitutionsprinzip auf das neue Corporate Design umgestellt worden. Das Substitutionsprinzip bezweckte, dass vorerst die vorhandenen Lager aufgebraucht worden wären, und erst bei Neubestellungen, die ohnehin erfolgen, das neue Corporate Design – ohne Zusatzkosten – hätte übernommen werden müssen. Mit der geplanten schrittweisen Einführung nach dem Substitutionsprinzip sollte eine verkräftbare jährliche finanzielle Belastung erreicht werden. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei erstellte Kostenschätzung für die Umsetzungsphase 2009 bis 2013 in der Höhe von 9,7 Mio. Franken. Mit einem Moratorium für grundlegende CD-Erneuerungen und -Weiterentwicklungen wurde verlangt, dass bis zur Einführung des neuen Corporate Designs per Anfang 2010 die Vorräte aufgebraucht und keine neuen Ausgaben getätigt wurden. Mit der vorgesehenen Standardisierung und Vereinheitlichung wäre ein jährlicher Minderaufwand von rund 2,5 Mio. Franken verbunden gewesen. Nach drei bis vier Jahren wären die Kosten für die Einführung voraussichtlich ausgeglichen gewesen.

Kostenschätzung (in Mio. Fr.)

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2009–2013
Projektkosten	0,6	0,1	0	0	0	0,7
Umsetzungsaufwand	1,0	6,9	1,8	0	0	9,7
Minderaufwand	-2,5*	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-12,5
Einsparung (KEF-Periode)	-0,9	4,5	-0,7	-2,5	-2,5	-2,1

* Durch das Moratorium hätten diese Einsparungen bereits im laufenden Jahr geltend gemacht werden können.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei hätte das neue Logosystem ebenfalls übernehmen müssen. In den sofort umzusetzenden Bereichen – im Printbereich und im Webauftritt – wäre die Kantonspolizei wie die anderen Organisationseinheiten auch betroffen gewesen. Die geschätzten Kosten für die Informatikanpassungen bei der Kantonspolizei hätten rund Fr. 700 000 betragen. In den anderen Anwendungsbereichen wären die Lagervorräte zuerst aufgebraucht worden. Für die Anpassung der Uniformen und weiterer Ausrüstungsgegenstände sowie der Fahrzeugbestände wäre eine längere Frist zur Umsetzung gewährt worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi